#### NIEDERSCHRIFT

## über die 6. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.02.2007

# <u>Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit</u>

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Matthias Kreck, eröffnete die Sitzung. Danach begrüßte er die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, des Gemeindevorstandes, der Gemeindevertretung, die Zuhörer sowie den Vertreter der Presse.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

# Sitzungsprotokoll vom 11.12.2006

Gegen das o.a. Sitzungsprotokoll wurden innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände erhoben. Das Protokoll ist damit genehmigt.

#### TAGESORDNUNG:

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2004 und Entlastung des Gemeindevorstandes
- Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Änderung der Ersetzungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate vom 05.09.2006
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über redaktionelle Änderungen der
  - a) Friedhofsordnung
  - b) der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Dietzhölztal
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über die beabsichtigte Wegeeinziehung Gemarkung Straßebersbach, Flur 8, Flurstück 256
- 7.) Verschiedenes
- 8.) Grundstücksangelegenheiten

## Beratungsergebnisse, Empfehlungen, Beschlüsse

#### 1. Mitteilungen des Bürgermeisters

## a) Finanzentwicklung Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer ist im Haushaltsjahr 2007 mit einer voraussichtlichen Brutto-Mehreinnahme in Höhe von ca. 4 Mio. € zu rechnen.

## b) Begradigung Bahnübergänge

Bei einer Verkehrsschau mit der Bahnmeisterei wurde festgestellt, dass die Bahnübergänge in einem desolaten Zustand sind und zurückgebaut werden können. Bei Wiederaufnahme des Rückbaues geht die Verkehrssicherungspflicht auf die Gemeinde über.

# c) Grunderwerbsverhandlungen mit der Deutschen Bahn

Nach Bekanntgabe der Stadt Dillenburg hat die DB angekündigt, dass die Bestandsaufnahme der Bahnanlagen bis zum 30.06.2007 abgeschlossen sein soll. Danach wird voraussichtlich ein Angebot unterbreitet.

#### d) Krankheitsfall Q-Fieber

In einem Ortsteil von Dietzhölztal ist ein Fall von Q-Fieber festgestellt worden. Der Fall ist nicht auf eine Schafherde lokalisierbar. Besondere Schutzmaßnahmen werden nicht notwendig. Die Hausärzte wurden vom Gesundheitsamt über den Krankheitsfall informiert.

# e) Verlegung Gemeindebücherei

Zum 01.04.2007 verlässt der "JUST" die bisherigen Räumlichkeiten auf dem ehemaligen Omnical-Gelände. Vorgesehen ist der Umzug in eine Gewerbehalle "In der Heg", OT Ewersbach.

Bedingt durch die beengten Verhältnisse ist geplant, die Gemeindebücherei in das Jugendzentrum "JUST" zu verlegen. Des weiteren sollen Räume für die Seniorenarbeit genutzt werden. Mit dem Eigentümer, Herrn Friedhelm Loh, wurden bereits Gespräche über eine Anmietung geführt.

# f) Neubau Sporthalle

Nach Änderung bzw. Ergänzung des Brandschutzkonzeptes kann in Kürze mit der Baugenehmigung durch die Bauaufsichtsbehörde gerechnet werden.

#### g) Kindergarten Steinbrücken

Bedingt durch die Integration eines behinderten Kindes kann im Kindergarten Steinbrücken wieder eine 2. Gruppe eingerichtet werden. Die Maßnahme wird vom Lahn-Dill-Kreis mit ca. 30.000,00 € gefördert.

#### h) Kindergartenkonzept

Die Gespräche über das neue Kindergartenkonzept sind positiv angelaufen.

## i) Vergleichende Prüfung "Haushaltsstruktur 2008: Kleine Städte"

Nach Mitteilung des Landesrechnungshofes wird die Gemeinde Dietzhölztal an einer weiteren vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur 2008: Kleine Städte" beteiligt. Die Prüfung umfasst insgesamt 25 Städte und Gemeinden und beginnt im Januar 2008.

# j) Kanalisierungsmaßnahmen OT Mandeln

Die Kanalisierungsmaßnahmen nach EKVO im OT Mandeln wurden an die Firma Bodenbender, Breidenstein, vergeben.

# 2. <u>Beratung und Beschlussfassung der Jahresrechnung des Haushaltsjahrs</u> 2004 und Entlastung des Gemeindevorstandes

Der Schlussbericht des Amtes für Revision und Vergabewesen über die Jahresrechnung 2004 für die Gemeinde Dietzhölztal wurde den Fraktionsvorsitzenden sowie dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung zugestellt.

Gemäß § 128 der Hessischen Gemeindeordnung hat das Amt für Revision und Vergabewesen des Lahn-Dill-Kreises die Jahresrechnung 2004 der Gemeinde Dietzhölztal in der Zeit vom 19.06.2006 bis 18.07.2006 eingehend geprüft.

Das Amt für Revision und Vergabewesen hat die Jahresrechnung dahingehend geprüft, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensund Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.
- d) die Anlagen zur Jahresrechnung vollständig und richtig sind.

Wie aus dem Schlussbericht ersichtlich, ergeben sich für das Haushaltsjahr 2004 insgesamt 16 Prüfungsbemerkungen, die seitens des Gemeindevorstandes ausgeräumt wurden.

Beanstandungen oder Mängel, die einer Entlastung des Gemeindevorstandes entgegenstehen, haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Gemäß § 113 der Hessischen Gemeindeordnung hat der Gemeindevorstand die Jahresrechnung mit dem Schlussbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Gemäß § 114 der Hessischen Gemeindeordnung beschießt die Gemeindevertretung über die geprüfte Jahresrechnung und entscheidet zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes für die Jahresrechnung.

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung die Jahresrechnung 2004 zu beschließen und dem Gemeindevorstand gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung zu erteilen.

# 3. <u>Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Änderung der</u> <u>Ersetzungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate vom</u> 05.09.2006

Die am 05.09.2006 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Dietzhölztal beschlossene Ersetzungssatzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate bedarf dahingehend einer Ergänzung, dass ein Prozentsatz für die Bruttokassenbesteuerung für Apparate mit Gewinnmöglichkeit und für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit eingefügt werden muss.

Der Hessische Städte- und Gemeindebund empfiehlt für Apparate mit Gewinnmöglichkeit Steuersätze von 8 v. H. bis 12 v. H. festzulegen. Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit werden 3 v. H. bis 6 v. H. vorgeschlagen.

Der Gemeindevorstand hat sich für eine Besteuerung von 12. v. H. bzw. 6 v. H. der Bruttokasse ausgesprochen.

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung für Apparate mit Gewinnmöglichkeit einen Besteuerungssatz von 12 v. H. und für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit einen Beratungssatz von 6 v. H. der Bruttokasse festzulegen.

# 4. Beratung und Beschlussfassung über redaktionelle Änderungen der

- a) Friedhofsordnung
- b) der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

# a) Änderung der Friedhofsordnung

In § 21 Urnengrabstätten weist die Friedhofsordnung unter Abs. 4 bei Urnenreihengräbern folgende Maßnahme auf: Breite 0,90 m, Länge 0,80 m. Dabei handelt es sich um eine Vertauschung der Maßeinheit. Richtig müssen die Maße lauten: Breite 0,80 m, Länge 0,90 m.

Der Gemeindevorstand hat einstimmig der geringfügigen Änderung zugestimmt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme.

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung der Änderung der Friedhofsordnung zuzustimmen.

# b) Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung

Verschiedene Formulierungen in der Gebührenordnung lassen eine missverständliche Interpretierung zu bzw. bedürfen der Korrektur:

#### 1.) § 5 Abs. 1 Satz 1

Bisher:

Für das Ausheben und Schließen eines Grabes, den Transport des Sarges von der Leichenhalle zum Grab sowie das Absenken des Sarges in das Grab werden folgende Gebühren erhoben:

Dazu wird nachstehende neue Formulierung vorgeschlagen:

#### Neu:

Für die Zurverfügungstellung und für das Ausheben und Schließen eines Grabes werden folgende Gebühren erhoben:

Die übrigen Teile des Satzes entfallen.

- 2.) Die unter Abs. 3 Ziff. b in der Klammer aufgeführte "Grabeinfassung" ist inzwischen bei den Altenheimgräbern nicht mehr erforderlich. Vielmehr werden Altenheimgräber nur noch mit einer geringfügigen Grabplatte oder Bepflanzung zugelassen, sodass die gesamte Grabfläche in erleichterter Form gemäht werden kann.

  Das Wort "Grabeinfassung" ist daher zu streichen.
- 3.) Bei der zuletzt erfolgten pauschalen Anhebung der Friedhofsgebühren um 10 % mit Beschluss vom 20.12.2004 wurde der Gebührensatz in § 5 Abs. 3 Ziff. c bei 25-jähriger Grabpflege um 400,00 € auf 4.400,00 € angehoben. Irrtümlich unterblieb jedoch die in Klammern gesetzte redaktionelle Änderung (je Jahr 176,00 €).

Der Gemeindevorstand hat einstimmig der geringfügigen Änderung der Formulierung in § 5, Abs. 1, Satz 1 sowie Abs. 3, Ziff. b und Abs. 3, Ziff. c der Gebührenordnung beschlossen und empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme.

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung den Änderungen der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung zuzustimmen.

# 5. <u>Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung für die</u> Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Dietzhölztal

Die aktuelle Satzung wurde am 18.12.2000 beschlossen und ist nach wie vor unverändert gültig.

Der HSGB hat eine neue Mustersatzung erarbeitet, mit überwiegend redaktionellen Änderungen unter Zugrundelegung der aktuellen Gesetzeslage. Die geringfügigen Änderungen wurden in die Satzung eingearbeitet und in einem gemeinsamen Gespräch mit Bürgermeister und FFW am 19.09.06 erörtert. Die Änderungen sind im beiliegenden Entwurf markiert dargestellt.

Der Gemeindevorstand hat der Änderung, bzw. Neufassung, der Satzung zugestimmt und empfiehlt der Gemeindevertretung die Annahme.

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung den Änderungen der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Dietzhölztal zuzustimmen.

# 6. <u>Beratung und Beschlussfassung über die beabsichtigte Wegeeinziehung</u> Gemarkung Straßebersbach, Flur 8, Flurstück 256

Die Grundstücksgemeinschaft Speck / Dietermann stellt den Antrag die o.g. Flächen im Tausch zu erwerben.

Bei der Fläche in Straßebersbach (Flur 8, Flurstück 256, 318 m²) handelt es sich um einen Feldweg, dessen Einziehung erforderlich wäre. Seiner ursprünglichen Zweckbestimmung gemäß, wird dieser Weg bereits über einen längeren Zeitraum nicht mehr genutzt, sondern diente als Weidefläche. In der Örtlichkeit ist der Weg als solcher nicht mehr vorhanden. Der Erwerb des Weges dient zur Arrondierung. Alle umliegenden Parzellen sind weiterhin über mindestens einen Weg anfahrbar.

Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung erfolgt die öffentliche Bekanntmachung der Einziehung. Widerspruchsfrist innerhalb eines Monats. Nach Ablauf dieser Frist verliert der Weg die Eigenschaft eines öffentlichen Weges und wird zu diesem Zeitpunkt eingezogen. (§ 6 des Hess. Straßengesetzes vom 09.12.1962)

Die Fläche in Mandeln (Flur 4, Flurstück 562, Größe 647 m²) ist eine Wiesenfläche im Bereich "Ober dem Totenweg".

Als Tauschgrundstücke bietet die Grundstücksgemeinschaft Dietermann/Speck 2 Flächen in der Gemarkung Steinbrücken, Flur 20, Flurstücke 27 u. 28 mit einer Gesamtfläche von 1247 m² an. Bei diesen Flächen handelt es sich um Grünland "Am Sasenberg".

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 04.12.06 einstimmig den Tausch der Flächen beschlossen, unter der Voraussetzung, dass die öffentliche Wegefläche eingezogen wird.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Einziehung der Wegefläche.

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss mit 5 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen der Gemeindevertretung die Einziehung des Feldweges aufgrund der Nutzung durch einen weiteren Grundstückseigentümer abzulehnen.

#### 7. Verschiedenes

**a)** Ausschussmitglied Stefan Nadler bat um Vorlage einer Aufstellung der Einnahmen für die Minigolfanlage "Am Hammerweiher" der letzten 3 Jahre.

Die Aufstellung ist der Sitzungsniederschrift beigefügt.

#### 8. Grundstücksangelegenheiten

# a) <u>Bebauungsplan "Erweiterung Gispel"</u> Gemarkung Straßebersbach, Flur 20, Flurstück 22, 2.190 m<sup>2</sup>

Die Eigentümerin Kathrin Achenbach hat der Gemeinde Dietzhölztal das o.g. Grundstück im Bereich des Bebauungsplans Gispel zum Kauf angeboten.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 15.01.2007 dem Ankauf des

o.g. Grundstückes zugestimmt und empfiehlt der Gemeindevertretung den Ankauf zum Preis von xxxx (Gesamtpreis xxxx).

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Straßebersbach, Flur 20, Flurstück 22, Größe 2.190 m² zu einem Preis von xxxx von Frau Kathrin Achenbach zuzustimmen.

# b) <u>Kaufantrag Herr Oliver Fleischer, Brückenstraße 5, 35716 Dietzhölztal-</u> <u>Ewersbach</u>

<u>Bebauungsplan "Jungs Wäldchen" – Bauplatz Gemarkung</u> Straßebersbach, Flur 18, Flurstück 7/13, Größe 581 m<sup>2</sup>

Herr Oliver Fleischer hat einen Antrag auf Erwerb des o.g. Bauplatzes im Bebauungsplan "Jungs Wäldchen" gestellt. Der Bebauungsplan weist 4 erschlossene Bauplätze aus. Für die Parzellen liegen derzeit keine weiteren Anfragen vor.

Die Bauleitplanung ist abgeschlossen, so dass die Grundstücke sofort bebaut werden können.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 19.02.2007 über den Verkauf des Grundstückes bereits beraten und diesem zu einem Preis von xxxx zuzüglich Wasser- und Kanalbeitrag an den Antragsteller zugestimmt.

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung dem Verkauf des Bauplatzes, Gemarkung Straßebersbach, Flur 18, Flurstück 7/13, Größe 581 m² zu einem Preis von xxxx zuzüglich Wasser- und Kanalbeitrag an Herrn Oliver Fleischer zuzustimmen.

Schriftführer Vorsitzender